

# Stadt Owen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Gemeinderat

Aus redaktionellen Gründen erscheint der Sitzungsbericht erst im nächsten Mitteilungsblatt am **Freitag, den 21. März 2025**.

Wir bitten um Verständnis.

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Owen für das Jahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. Februar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.287.860
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.053.895
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 1.766.035</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 1.766.035</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.924.110
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.252.210
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 1.328.100</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	421.350
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.923.200
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 2.501.850</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 3.829.950</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	13.410
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>486.590</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 3.343.360</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.493.553 Euro.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 430 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 225 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.

Owen, 4. Februar 2025

gez. Verena Grötzingler  
Bürgermeisterin

#### 2. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 26. Februar 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden ebenfalls am 26. Februar 2025 genehmigt.

#### 3. Auslegung des Haushaltsplans

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 kann ab sofort elektronisch auf der Homepage unter [www.owen.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt](http://www.owen.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt) eingesehen werden.

Owen, 14. März 2025

gez. Verena Grötzingler  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung

### 1. Wirtschaftsplan der städtischen Abwasserbeseitigung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21 – 25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403 – 405), hat der Gemeinderat am 4. Februar 2025 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Erträge von	527.300
1.2	Aufwendungen von	527.300
1.3	<b>Veranschlagtes Jahresergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
2.	im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	485.700
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	338.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>+ 147.700</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.100.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 1.100.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 952.300</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.204.200
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	248.200
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>+ 956.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Wirtschafts- jahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>+ 3.700</b>
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	<b>450.000 Euro</b>
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von <b>Ver- pflichtungen</b> , die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	<b>210.000 Euro</b>
5.	dem Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> von	<b>100.000 Euro</b>

Owen, 4. Februar 2025

gez. Verena Grötzingler  
Bürgermeisterin**2. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 26. Februar 2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2025 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und § 14 Eigenbetriebsgesetz bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden ebenfalls am 26. Februar 2025 genehmigt.

**3. Auslegung des Wirtschaftsplans**

Der Wirtschaftsplan 2025 kann ab sofort elektronisch auf der Homepage unter [www.owen.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt](http://www.owen.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt) eingesehen werden.

Owen, 14. März 2025

gez. Verena Grötzingler  
Bürgermeisterin**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Eigenbetrieb städtische Wasserversorgung****1. Wirtschaftsplan der städtischen Wasserversorgung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21 – 25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403 – 405), hat der Gemeinderat am 4. Februar 2025 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Erträge von	348.200
1.2	Aufwendungen von	348.200
1.3	<b>Veranschlagtes Jahresergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
2.	im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	345.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	228.900
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>+ 116.100</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.037.400
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 1.037.400</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 921.300</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.062.600
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	134.580
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>+ 928.020</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Wirtschafts- jahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>+ 6.720</b>
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	<b>400.000 Euro</b>
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von <b>Ver- pflichtungen</b> , die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	<b>540.000 Euro</b>
5.	dem Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> von	<b>69.000 Euro</b>

Owen, 4. Februar 2025

gez. Verena Grötzingler  
Bürgermeisterin**2. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 26. Februar 2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2025 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und § 14 Eigenbetriebsgesetz bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden ebenfalls am 26. Februar 2025 genehmigt.

**3. Auslegung des Wirtschaftsplans**

Der Wirtschaftsplan 2025 kann ab sofort elektronisch auf der Homepage unter [www.owen.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt](http://www.owen.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt) eingesehen werden.

Owen, 14. März 2025

gez. Verena Grötzingler  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## 1. Abschlagszahlung 2025 für den Wasserzins und die Entwässerungsgebühr

Der Fälligkeitstag für die erste Abschlagszahlung für den Wasserzins und die Entwässerungsgebühr ist der 15. März 2025. Der Rechnungsbetrag wird am Fälligkeitstag abgebucht, sofern uns ein SEPA Lastschriftmandat vorliegt. Die Barzahler/Nichtabbucher werden gebeten den Betrag unter Angabe des Buchungszeichens pünktlich zu überweisen, da sonst Mahngebühren und evtl. Säumniszuschläge erhoben werden.

## Gießwasser auf dem Friedhof

Ab sofort steht das Gießwasser an den Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof wieder zur Verfügung.

## Owen blüht gemeinsam auf!

Passend zum Frühjahrsanfang und zu dem verlängerten Einkaufsabend am 11. April 2025 wollen wir Owen gemeinsam aufblühen lassen.

### So funktioniert es:

- ✿ Ab dem 18.03.2025 kleine Holzboxen mit Brennstempel für 5 € bei einem der Ausgabestellen (Blume und Stil, Knapkon, Nahkauf und Wunderlich) und zusätzlich Pflanzen im Wert von mind. 10 € erwerben.
- ✿ Selbst bepflanzen oder bepflanzen lassen.
- ✿ Sichtbar zur Straße hin vor dem eigenen Zuhause platzieren.

Gerne können Sie auch am 22.03.2025 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Geschichtshaus vorbeikommen und das Logo der Stadt Owen mit dem Brennstempel auf eigene Boxen prägen.



Wir freuen uns darauf, wenn die Stadt Owen erblüht!

Arbeitskreis  
Stadtmarketing & 



Am 16. März 2025 ab 10:00 Uhr findet an der Teckhalle für die Owen Bürger die Beratung über Balkonkraftwerke statt.

Gemeinsam mit der Firma Plugin Solar führen wir ein Balkonkraftwerk vor.

Nicht nur für den Balkon, Garage, Terrassenabdeckung, Schuppen, es gibt viele Möglichkeiten für einen Anbau. Selbstverständlich auch mit Speichern.

Auch für Mieter\*innen gibt es passende Alternativen.

Am 20. März 2025, um 19:00 Uhr findet unser nächstes Treffen in der Bernhardskapelle statt.

Interessierte laden wir herzlich ein. Kurze Anmeldung unter [AKK02024@web.de](mailto:AKK02024@web.de)

Wir freuen uns auf euren Besuch.



## Pädagogische Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte und einfühlsame pädagogische Fachkraft.

Unser Ziel ist es, eine liebevolle und fördernde Umgebung zu schaffen, in der sich die Kinder wohlfühlen und entwickeln können.

Der Kindergarten Rinnenweg wird im Regel- und VÖ-Betrieb (2-6 Jahre) im offenen Konzept geführt.

### Ihr Aufgabenbereich:

- pädagogische Arbeit mit Kindern nach dem Handlungskonzept „infans“
- Beobachtung und Dokumentation der individuellen kindlichen Entwicklung
- selbstständiges Arbeiten und verantwortungsbewusstes Handeln in einem engagierten Team
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern

### Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG
- Teamgeist, hohes Maß an Geduld, Flexibilität und Belastbarkeit
- positiver und wertschätzender Blick auf die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes

### Unser Angebot

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- eine Vergütung in Entgeltgruppe S 8a TVöD
- eine qualitätsgesicherte Einrichtung
- gute digitale Ausstattung
- umfangreiche Vorbereitungszeiten
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- attraktive betriebliche Altersversorgung, leistungsorientierte Bezahlung und weitere Benefits
- ein Team mit pädagogischen Fachkräften und ergänzenden Zusatzkräften

Die Stadt Owen fördert die berufliche Chancengleichheit. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.



### Sie wollen Teil des Teams werden?

Dann bewerben Sie sich direkt über das Bewerberportal auf der Homepage der Stadt Owen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Ihre Ansprechpartner:  
Frau Schubert  
Einrichtungsleitung  
Tel.: 07021/958688

Frau Fröhlich  
Leitung Hauptverwaltung/Ordnungsamt  
Mail.: [e-froehlich@owen.de](mailto:e-froehlich@owen.de)  
Tel.: 07021/8006-32

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 23.03.2025.



## Sommerferienprogramm – Ihre Mithilfe ist gefragt!

Der Frühling ist da – und mit ihm rückt auch der Sommer und die Sommerferien immer näher! Auch in diesem Jahr sollen die Sommerferien für die Kinder natürlich wieder voller Spaß, Spannung und tollen Erlebnissen stecken. **Hierfür ist Ihre Mithilfe gefragt!**

Sie haben Ideen und möchten einen spannenden Programmpunkt beisteuern? Wir freuen uns über Ihren Beitrag.

Für Ihre Rückmeldung und weitere Details steht Ihnen Frau Hinz gerne telefonisch unter 07021 800622 oder per E-Mail an [n-hinz@owen.de](mailto:n-hinz@owen.de) zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Unterstützung!



## Schulkindbetreuung Schatzkiste

### Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung „Schatzkiste“ in den Osterferien

Die Stadt Owen bietet in den Osterferien vom **14. bis 25. April 2025** eine verlässliche Ferienbetreuung in der Schulkindbetreuung „Schatzkiste“ für Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 4 aus Owen, an.

Die Betreuungskosten betragen pro Tag bei einer Betreuung:	
von 7:00 bis 13:00 Uhr	12,00 €
von 7:00 bis 14:00 Uhr	14,00 € (zzgl. Mittagessen)
von 7:00 bis 16:00 Uhr	18,00 € (zzgl. Mittagessen)

Wir bitten Sie, Ihre Kinder bei Interesse **bis spätestens 24. März 2025, schriftlich** in der Schulkindbetreuung „Schatzkiste“ in der Rathausstraße 6, Telefon 07021 5714853 bzw. E-Mail: [schulkindbetreuung@owen.de](mailto:schulkindbetreuung@owen.de), anzumelden.

Die Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung finden Sie auf der Homepage der Stadt Owen oder erhalten diese in der Schulkindbetreuung.

Für Fragen und Anliegen steht Ihnen die Leiterin der Schulkindbetreuung Frau Wille zur Verfügung.

Um rechtzeitig Planen zu können, melden Sie Ihre Kinder pünktlich zum Anmeldeschluss an.

## Freiwillige Feuerwehr Owen

### Einsatzabteilung:

Samstag, 15. März – Mithilfe MV Frühlingsfest – gem. Einteilung  
Dienstag, 18. März – Maschinistenübung – 20 Uhr  
Donnerstag, 20. März – Übung Absturzsicherung – 20 Uhr

### Jugendfeuerwehr:

Mittwoch, 19. März – Übung – 19 Uhr



## Sibylle von der Teck-Schule Owen

### Journalisten-AG FASCHING

Wegen des schlechten Wetters war die große Faschingsparty am Freitag vor den Ferien im Musiksaal. Alle Schülerinnen und Schüler waren verkleidet. Unsere Lehrkräfte waren beim Verkleiden sehr kreativ und sind als Zahnarzt, Biene, Gangsterboss, Grüne Susi, Adidas-Mann, Flamingo, Gärtnerin oder sogar als Handtasche zur Schule gekommen.

Alle Klassen wurden mit einer riesigen Polonaise abgeholt. Dann wurde im Musiksaal getanzt, gesungen, gefeiert und viel gelacht. Text und Bild von Amy, Marlene und Lenia (3a)



## Schulkindbetreuung Schatzkiste

### Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung „Schatzkiste“ in den Osterferien

Die Stadt Owen bietet in den Osterferien vom **14. bis 25. April 2025** eine verlässliche Ferienbetreuung in der Schulkindbetreuung „Schatzkiste“ für Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 4 aus Owen, an.

Die Betreuungskosten betragen pro Tag bei einer Betreuung:	
von 7:00 bis 13:00 Uhr	12,00 €
von 7:00 bis 14:00 Uhr	14,00 € (zzgl. Mittagessen)
von 7:00 bis 16:00 Uhr	18,00 € (zzgl. Mittagessen)

Wir bitten Sie, Ihre Kinder bei Interesse **bis spätestens 24. März 2025, schriftlich** in der Schulkindbetreuung „Schatzkiste“ in der Rathausstraße 6, Telefon 07021 5714853 bzw. E-Mail: [schulkindbetreuung@owen.de](mailto:schulkindbetreuung@owen.de), anzumelden.

Die Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung finden Sie auf der Homepage der Stadt Owen oder erhalten diese in der Schulkindbetreuung.

Für Fragen und Anliegen steht Ihnen die Leiterin der Schulkindbetreuung Frau Wille zur Verfügung.

Um rechtzeitig Planen zu können, melden Sie Ihre Kinder pünktlich zum Anmeldeschluss an.

## Altersjubilare

### Wir gratulieren herzlich

Wolfgang Schelle zum 75. Geburtstag am 14. März  
Anna Teresa Maniura zum 75. Geburtstag am 15. März

Wir wünschen den Jubilaren und allen Jubilarinnen und Jubilaren, die hier aus persönlichen Gründen namentlich nicht genannt werden möchten oder aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, weiterhin alles Gute, vor allem aber Gesundheit fürs neue Lebensjahr.



## Kirchliche Mitteilungen

## Evangelische Kirchengemeinde Owen

[www.evkirche-owen.de](http://www.evkirche-owen.de)

### Pfarramt Owen

Die Pfarrstelle ist zur Zeit vakant  
E-Mail: [Pfarramt.Owen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Owen@elkw.de)  
Telefon 07021 55382

### Gemeindebüro

Nanette Kochendörfer  
E-Mail: [Gemeindeburo.Owen@elkw.de](mailto: Gemeindeburo.Owen@elkw.de)  
Telefon 07021 55382

Im Allgemeinen Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

